



## **A. Sachverhalt:**

Die Stadt ist mit 1,0 % am Stammkapital der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH (regio iT GmbH) beteiligt. Der Rat hatte in seiner Sitzung am 23.02.2016 die Dringlichkeitsentscheidung vom 16.12.2015 zur Beteiligung an bzw. zur Gründung der vote iT GmbH (ehemals „Berninger Software GmbH“) durch die regio iT GmbH sowie der Beteiligung an der Votemanager-Anwender-Gemeinschaft e.V. genehmigt.

Das Stammkapital der vote iT GmbH beträgt insgesamt 25.000 €. Davon hält die regio iT GmbH aktuell 96% (24.000 €). Am Stammkapital der vote iT GmbH sind ferner die Votemanager-Anwender-Gemeinschaft e.V. mit einem Anteil in Höhe von 1% (250 €) und die KDO mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 3% (750 €) beteiligt.

Die vote iT GmbH bietet IT-Lösungen für Wahlen in Form ihres Produktes „votemanager“ an. Derzeit werden für rund 66 % der Einwohner Deutschlands die Wahlen mit Produkten der vote iT GmbH organisiert. Mitglieder der Votemanager-Anwender-Gemeinschaft e.V. sind die Nutzer der Wahlsoftware votemanager, so auch die Stadt. Ziel des Vereins ist die Einbeziehung der kommunalen Praxis bei der Verbesserung und Weiterentwicklung des Wahlverfahrens „votemanager“.

Mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ist nun ein weiterer Mitbewerber daran interessiert, eine strategische Partnerschaft mit der vote iT GmbH einzugehen und Gesellschaftsanteile an der vote iT GmbH zu erwerben. Die AKDB mit Sitz in Bayern vertreibt derzeit ein selbst entwickeltes Wahlverfahren, welches aktuell von über 1.000 Kommunen genutzt wird. In der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) haben sich die kommunalen Spitzenverbände in Bayern: Bayrischer Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag und Bezirketag zusammengeschlossen und mit der AKDB einen IT-Dienstleister für den kommunalen Markt gegründet.

Die AKDB beabsichtigt nun in diesem Bereich die Umstellung auf das vote iT Produkt „votemanager“. Darüber hinaus soll die AKDB für die vote iT GmbH zukünftig exklusiv in Bayern (Vertrieb, Hosting) als Partner tätig werden und mit einem Anteil in Höhe von 10 % Gesellschafter der vote iT GmbH werden. Hierdurch werden die kommunalrechtlichen Anforderungen an die Geschäftstätigkeit bzw. den Kundenkreis der vote iT GmbH erfüllt und Inhouse-Geschäfte begründet.

Auf Basis des Unternehmenskonzepts 2018-2022 (ohne AKDB-Effekte) hat die Wirtschaftsberatungsgesellschaft PwC einen Unternehmenswert der vote iT GmbH zum 01.01.2018 innerhalb einer Bandbreite von 6,4 – 6,9 Mio. € ermittelt. Die Bandbreite ist in der sowohl zeitlichen als auch betragsmäßigen Unsicherheit der in der Mittelfristplanung berücksichtigten Umsatzausweitung begründet. Aufgrund der strategischen Bedeutung der Vertriebsvereinbarung sowie des zukünftigen Ergebnisbeitrages soll der Kaufpreis für 10% der Anteile 640.000 € betragen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates haben die Gesellschafterversammlungen der vote iT GmbH am 25.10.2017 und der regio iT GmbH am 30.11.2017 jeweils ihre Zustimmung erteilt. Da die eingeholten Beschlüsse in den zuständigen Gremien der

regio iT GmbH unter Vorbehalt erfolgen, empfiehlt die Verwaltung dem Rat, die Zustimmung zum Anteilsverkauf entsprechend dem o.a. Beschlussvorschlag zu erteilen.

## **B. Rechtslage:**

Gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. k GO NRW entscheidet der Rat über die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft.

Der Anteilsverkauf eines 10%-igen vote iT-Geschäftsanteils der regio iT GmbH an die AKDB ist von den kommunalen Gesellschaftern gem. § 115 Absatz 1 GO NRW der Bezirksregierung Köln schriftlich anzuzeigen. Die StädteRegion wird das Anzeigeverfahren für die neun regionsangehörigen kommunalen Gesellschafter (Altkreis Aachen) bündeln.

Angesichts des geringen Anteils der Stadt an der regio iT GmbH und des umso geringeren mittelbaren Anteils an der vote iT GmbH ist eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss gem. § 15 Ziff. 1.1 der Hauptsatzung entbehrlich.

## **C. Finanzielle Auswirkungen:**

Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Gewinnausschüttung der regio iT GmbH an die Stadt zu erwarten.

Im Auftrag:

  
(Stadtkämmerer)